

Niederschrift

des öffentlichen Teiles

über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schalksmühle am 22.02.2021 in der Turnhalle der Grundschule Spormecke, Spormecke 4,

unter dem Vorsitz von: **Jörg Schönenberg**

Schriftführer: **Sabrina Knappe**

Beginn der Sitzung: **17:01 Uhr**

Ende der Sitzung: **18:05 Uhr**

gez. Jörg Schönenberg

Vorsitzender

gez. Sabrina Knappe

Schriftführerin

Anwesenheitsliste:

Bürgermeister

Jörg Schönenberg

Mitglieder der UWG-Fraktion

Harald Haböck
Bernd Müller
Klaus-Detlef Nelius

Mitglieder der SPD-Fraktion

Jan Hendrik Jellesma
Michael Siol

Mitglieder der CDU-Fraktion

Dirk Kersenbrock
André Krause

Mitglieder der FDP-Fraktion

Jan Schriever

Schriftführerin

Sabrina Knappe

Von der Verwaltung

Ralf Bechtel
Oliver Emmerichs
Reinhard Voss

Tagesordnung
des öffentlichen Teils des Hauptausschusses vom 22.02.2021

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung (öffentliche Sitzung)
- 3 Fragestunde für Einwohner
- 4 Bebauungsplanes Nr. 17/I "Bergstraße" / 1. Änderung und Erweiterung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), Satzungsbeschluss 11/2021
- 5 Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet Hülscneider Straße" / 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach §13 a Baugesetzbuch Satzungsbeschluss 12/2021
- 6 Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - 4/2021
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 179/2020
- 8 Bekanntgaben, Anfragen und Beantwortung von Anfragen (öffentlich)

Protokollierung

TOP 1 / Beschluss des Hauptausschusses am 22.02.2021 Nr. 1

„Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit“

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

TOP 2 / Beschluss des Hauptausschusses am 22.02.2021 Nr. 2

„Anträge zur Tagesordnung (öffentliche Sitzung)“

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 / Beschluss des Hauptausschusses am 22.02.2021 Nr. 3

„Fragestunde für Einwohner“

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 / Beschluss des Hauptausschusses am 22.02.2021 Nr. 4**Vorlage Nr. 11/2021**

„Bebauungsplanes Nr. 17/I "Bergstraße" / 1. Änderung und Erweiterung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), Satzungsbeschluss“

Der Hauptausschuss befasst sich im Einzelnen mit den Stellungnahmen gemäß I bis IV der Vorlage.

Die Hauptausschussmitglieder nehmen die Punkte I, II, IV und V ohne weitere Beratung zur Kenntnis.

Zu Stellungnahme II schließt sich Ausschussmitglied B. Müller den Ausführungen von Ausschussmitglied Schäfer in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.02.2021 hinsichtlich der Parksituation an und regt ein Parkkonzept an. Er hält es für problematisch, dass Fahrzeuge am Fahrbahnrand parken. Bürgermeister Schönenberg hält ggf. auch ein Verkehrsberuhigungskonzept unter Einbindung des MK für eine mögliche Maßnahme.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

TOP 5 / Beschluss des Hauptausschusses am 22.02.2021 Nr. 5

Vorlage Nr. 12/2021

**„Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet Hülscheider Straße" / 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach §13 a Baugesetzbuch
Satzungsbeschluss“**

Der Hauptausschuss befasst sich mit den Stellungnahmen gemäß lfd. Nr. 1 bis 9 inkl. Unterpunkte der Vorlage, die der Bürgermeister im Einzelnen verliest.

Die Hauptausschussmitglieder nehmen die Punkte mit den lfd. Nr. 3.2, 4.1, 5.1, 7.1, 7.2 und 7.3 zur Kenntnis und empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

TOP 6 / Beschluss des Hauptausschusses am 22.02.2021 Nr. 6**Vorlage Nr. 4/2021**

**„Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -“**

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Krause erklärt der Bürgermeister, dass eine Entscheidung für den Monat Februar erst möglich ist, wenn eine Mitteilung des Landes dazu vorliegt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sodann einstimmig, die Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen.

TOP 7 / Beschluss des Hauptausschusses am 22.02.2021 Nr. 7**Vorlage Nr. 179/2020****„Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021“**

Vor der Sitzung haben die Ausschussmitglieder eine aktuelle Zusammenstellung aller Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2021 per Mail erhalten. Die Zusammenstellungen werden als Anlage 1 zur Niederschrift genommen; in der Anlage zur Niederschrift sind die veränderten Haushaltsansätze rot gekennzeichnet.

Der Hauptausschuss empfiehlt zunächst einstimmig für die Sachkosten Sportentwicklungsplanung (08 02 01 – 5431012) folgende Ansätze in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen:

Haushaltsjahr	Ansatz alt	Ansatz neu
2021	5.000 €	20.000
2022	5.000 €	0 €
2023	0 €	0 €
2024	0 €	0 €

Im Antwortschreiben zur Benehmensherstellung vom 12.02.2021 hat die Kreiskämmerei angekündigt, dass der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage unter 39 % (bisher 40,18 %) liegen soll; außerdem hatte Kreiskämmerer Kai Elsweier mit Mail vom 27.01.2021 mitgeteilt, dass die Umlagesatz für die differenzierte Kreisumlage im Jahr 2021 nur auf 21,62 % und nicht auf 22,27 % steigt. Diese Veränderung ist in die Anlage 1 eingearbeitet.

Herr Voss erläutert die wesentlichen Veränderungen; auch dazu haben die Ausschussmitglieder ein „Vorprotokoll“ mit der Zusammenstellung vor der Sitzung erhalten, um diese Ausführungen besser nachvollziehen zu können.

a) Erträge bzw. Einzahlungen03 01 03 / 4141018 und 4141025 – Landeszuweisung für Schutzmasken und für OGS-Ausbau

Die Veränderungen beruhen auf einer bereits gezahlten Zuweisung für Schutzmasken und des Schnellbriefes des StGB NRW 31/2021.

03 01 04 / 4141018 – Landeszuweisung für Schutzmasken

Die Landeszuweisung ist bereits eingegangen.

03 02 01 / 4141008 und 4141027 – Landeszuweisung BuT und IT-Administrator Schulen

Für BuT wurden sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsansätze angepasst; die Landeszuweisung IT-Administrator Schulen entspricht einer Förderrichtlinie des Landesministeriums für Schule und Bildung und wurde am 11.02.2021 im Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Soziales erörtert.

11 02 01 / 4583000 und 6831002 – Auflösung passiver RAP und Einzahlung Veräußerung Kanalvermögen

Die Anpassungen beruhen auf der endgültigen Abrechnung der Kanalnetzübertragung.

13 03 01 / 4141026 und 4421004 – Landeszuweisung Wiederaufforstung und Holzverkaufserlöse

Die Veränderungen beruhen auf den Darstellungen im Ausschuss für öffentliche Einrichtung,

Umwelt- und Klimaschutz am 08.02.2021.

14 01 01 / 4141013 – Landesförderung Klimaschutzkonzept

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.12.2020 wird ein eigener Klimaschutzmanager eingestellt.

16 01 01 / 4582900 – Auflösung sonstige Rückstellung

Die Abwicklung der Kreisumlagen 2021 erfolgt nicht über eine Auflösung der Rückstellung sondern über eine Reduzierung des entsprechenden Aufwandes.

16 01 01 / 4617000 – Zinserträge Kreditinstitute

Die Anpassungen beruhen auch auf der endgültigen Abrechnung der Kanalnetzübertragung.

b) Aufwendungen bzw. Auszahlungen

01 06 01 / 5313001 und 5493000 – Umlage SIT und Aufwendungen für Festwerte EDV

Die Verwaltung sieht die dringende Notwendigkeit einen Wechsel vom bisherigen PV-Rat Verfahren durchzuführen. Außerdem entstehen zusätzliche Aufwendungen für die Einrichtung von Homeoffice-Plätzen.

I 03010301 – Erweiterung der OGS Spormecke

Die Veränderungen beruhen auf einer zeitlichen Verschiebung.

03 01 03 / 5431000 – Sonstige Geschäftsaufwendungen Grundschule Spormecke

Die Mehraufwendungen sind für die Beschaffung von Schutzmasken in Höhe von 2.000 € eingeplant, die über eine Landeszuweisung refinanziert werden. Weitere Mehrkosten sind für zusätzliche Giga-Cubes vorgesehen, weil der Breitbandausbau noch nicht vollständig erfolgt ist.

03 01 04 / 5241007 – Bewirtschaftungskosten Primusschule

Die Anpassung erfolgt aufgrund der Kostenentwicklung in 2019 und 2020.

03 01 04 / 5431000 – Sonstige Geschäftsaufwendungen Primusschule

Die Mehraufwendungen sind für die Beschaffung von Schutzmasken eingeplant, die über eine Landeszuweisung refinanziert werden. Außerdem entstehen Mehrkosten in 2021 und 2022 von jeweils 6.300 € für Gigacubes (bis zur Fertigstellung des Breitbandausbaus).

03 02 01 / 5012000, 5022000 und 5032000 Personalkosten sonstige schulische Leistungen

Die Mehraufwendungen sind für einen kommunalen IT-Administrator in den Schulen vorgesehen.

03 02 01 / 5318003 – Zuweisung an AWO für BuT

Für BuT wurden sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsansätze angepasst.

04 02 01 / 5012000, 5022000, 5032000 und 5291022 - Personalkosten und Sachkosten Dritte Orte

Die Anpassungen beziehen sich auf eine halbe Stelle für einen Kulturmanager und die entsprechende Veränderung der Sachkosten gem. Zuschussantrag.

04 04 01 / 5291024 – Förderung von Musikschulprojekten

Die Veränderung beruht auf der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Sport vom 14.01.2021.

04 04 01 / 5422000 – Miete Musikschulgebäude

Die Veränderung beruht auf den Ergebnissen der Vorjahre.

06 01 01 und 06 01 02 sowie 06 01 03 / 5291026 – Sprachförderung

Die Veränderung beruht auf der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Schule vom 11.02.2021.

08 01 01 / 5215015 – Bauliche Unterhaltung Sporthallen

sh. Vorlage 3/2021

I08010107 und 5711000 – Skaterbahn mit zusätzlichen Abschreibungen

Die Mehrkosten beruhen auf dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 17.02.2021.

08 02 01 / 5431012 – Sachkosten Sportentwicklungsplanung

Über eine mögliche Ansatzveränderung soll der Hauptausschuss entscheiden.

12 01 01 / 5241000 – Bewirtschaftung Straßen

Die ursprünglich für 2019 vorgesehene Straßenzustandserfassung kann erst in 2021 durchgeführt werden.

13 03 01 / 5216011 und 5216015 – Holzeinschläge und Wiederaufforstungsmaßnahmen

Die Veränderungen beruhen auf den Darstellungen im Ausschuss für öffentliche Einrichtung, Umwelt- und Klimaschutz am 08.02.2021.

14 01 01 / 5012000, 5022000, 5032000 und 5312000 Personalkosten und Zuweisungen an Gemeinden für Klimaschutzkonzept

Die Anpassungen beziehen sich auf eine Stelle für einen eigenen Klimaschutzmanager.

14 01 01 / 5291021 – Klimaschutzkonzept und Sachkosten

Die Mehrkosten sind für E-Mobilität und die Potentialberatung H₂-Tankstelle vorgesehen.

16 01 01 / 5372001 und 5372002 – Allgemeine Kreisumlage und differenzierte Kreisumlage

Die Anpassungen beruhen auf den neuen Zahlen der Kreisverwaltung unter Berücksichtigung der Inanspruchnahmen von Rückstellungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 für die Abrechnung der diff. Kreisumlage 2019 (ca. 346 T€) und die erhöhten Gewerbesteuererträge einschl. Landeszuweisung Gewerbesteuerausfall (ca. 3.375 T€) gebildet werden. (s.o.).

16 01 01 / 5517100 7927000 – Zinsen und Darlehenstilgung

Auch diese Anpassungen beruhen auf der endgültigen Abrechnung der Kanalnetzübertragung.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Krause erklärt Herr Voss, dass der Ansatz von 10.000 € für das Jahr 2021 für Musikschulprojekte nach Rücksprache mit Frau Wolf den Planungen der Musikschule entspricht. Ausschussmitglied Siol ergänzt, dass sich dies auch in den Ausführungen von Frau Wolf im Protokoll des Ausschusses für Kultur und Sport vom 14.01.2021 zu Vorlage 181/2020 widerspiegelt. Zudem erklärt Herr Voss auf weitere Anfrage von Ausschussmitglied Krause, dass dem Jahresabschluss Angaben zum Erreichen oder Verfehlen von Produktzielen entnommen werden können.

Ausschussmitglied Krause kommt auf den Antrag der CDU-Fraktion zur Anlage bzw. Herstellung von gesicherten Schulwegen im Außenbereich zurück. Er fragt nach den Kosten für den Gehweg zwischen Kuhlenhagen und Linscheid, über die die Verwaltung in der heutigen Sitzung berichten wollte und die nach Hinweis des Kämmerers in der interfraktionellen Runde für eine konkrete Mittelveranschlagung als investive Maßnahme vorher ermittelt werden müssen. Herr Emmerichs führt aus, dass die Höhe der Kosten von der Materialauswahl abhängig sind und für

eine beispielhafte Maßnahme von 600 m Länge bei einer Befestigung mit sog. Dolosand die Kosten rd. 28.0000 € und bei Asphalt rd. 46.000 € betragen. Einzelheiten zur Materialauswahl wären im Fachausschuss zu erörtern. Damit ergeben sich Kosten pro laufenden Meter von ca. 76 € bzw. 45 €. Die Kostenermittlung wird dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt. Hinzu kämen evtl. noch Kosten für den Erwerb von Grundstücken, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen. Dieser Kostenpunkt kann aktuell noch nicht beziffert werden. Der Bürgermeister schlägt zunächst vor, Gespräche mit den Eigentümern der Grundstücke zu suchen, die Ergebnisse in eine Planung einzubeziehen und im Fachausschuss darüber zu beraten. Eine Ausführung ist eher für das Jahr 2022 realistisch. Ausschussmitglied Siol sieht Sicherheitsansätze wie z. B. für diese Gehwegerrichtung im Haushaltsplan 2021 kritisch, wenn die Kosten noch nicht konkret ermittelt sind (sh. § 13 KomHVO NRW). Er spricht sich dafür aus, für diese Maßnahme zunächst nur Planungskosten einzustellen und das Thema in den Verkehrsentwicklungsplan einzubeziehen. Der Haushaltsplannentwurf sieht nach Angabe des Bürgermeisters einen allgemeinen Mittelansatz für Planungskosten vor, der auch für diese Gehwegplanung verwendet werden könnte. Auch Ausschussmitglied Nelius spricht sich für eine Einbindung in den Verkehrsentwicklungsplan aus. Ausschussmitglied Krause kritisiert, dass der Antrag der CDU-Fraktion bereits langfristig bekannt ist und mehrfach thematisiert wurde. Im Übrigen bezieht sich der Antrag über den Gehweg zwischen Kuhlenhagen und Linscheid hinaus auch auf das gesamte Gemeindegebiet. In diesem Zusammenhang bestätigt der Bürgermeister auf Nachfrage von Ausschussmitglied Jellesma, dass die Vorlage 7/2020 noch offen ist.

Der Hauptausschuss stimmt sodann wie folgt getrennt ab:

- a) Einstimmig bei 1 Enthaltung empfiehlt der Hauptausschuss dem Gemeinderat, im Sinne des Beschlussvorschlages unter Berücksichtigung der von der Verwaltung zu Beginn der Sitzung dargelegten Änderungen gemäß Anlage 1, sowie eine Veränderung des Stellenplans aufgrund der Aufnahme eines IT-Administrators für Schulen in EG 11 im Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben, zu beschließen. Die Anlage 1 mit den veränderten Ansätzen für die Sportentwicklungsplanung wird der Niederschrift beigefügt. Die Neufassung des Stellenplans wird der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.
- b) Darüber hinaus unterstützt der Hauptausschuss einstimmig den Vorschlag des Bürgermeisters, das Thema Gehweg zwischen Kuhlenhagen und Linscheid in die Beratung des Verkehrsentwicklungsplanes (ergänzend Schulentwicklungsplan) einzubeziehen und – soweit die Maßnahme dort verankert wird – dann in der Umsetzung zu priorisieren. Einzelheiten hierzu sind im Fachausschuss zu erörtern.

TOP 8 / Beschluss des Hauptausschusses am 22.02.2021 Nr. 8**„Bekanntgaben, Anfragen und Beantwortung von Anfragen (öffentlich)“****Bekanntgaben****Beantragung der Förderung für das Klimaschutzmanagement**

Die Verwaltung wird für die Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2021 eine neue Vorlage zum Thema erstellen, um die Teilnahme am Förderverfahren sicherzustellen. Dazu ist eine modifizierte Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich. Die neue Beschlussempfehlung lautet ausschließlich: „Der Rat der Gemeinde Schalksmühle beschließt die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts sowie den Aufbau eines Controlling-Systems.“ Die Verwaltung hat die Fraktionsvorsitzenden über die Hintergründe per E-Mail informiert.

Anfragen und Beantwortung von Anfragen**Corona-Schnelltests an Schulen**

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied B. Müller teilt der Bürgermeister mit, dass hinsichtlich Schnelltests für Schülerinnen und Schüler noch Ergebnisse aus Gesprächen zwischen Bund und Ländern abzuwarten sind. Die Verwaltung wird die Fraktionen informieren, sobald Erkenntnisse vorliegen.

Durchführung Ratssitzung am 01.03.2021

Der Bürgermeister teilt auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schriever mit, dass die Ratssitzung am 01.03.2021 in uneingeschränkter voller Besetzung geplant ist. Interfraktionell besteht allerdings ein Konsens dazu, dass die Haushaltsreden in verkürzter Form erfolgen sollen (je Fraktion ca. 5 Minuten).